



Umwelt und Energie (uwe)
Energie & Immissionen

MASSNAHMENPLAN II AMMONIAK

M4 – Eiweissreduzierte Fütterung bei Schweinen

Grundlagen

Der Regierungsrat hat den kantonalen Massnahmenplan Luftreinhaltung, Teilplan Ammoniak in der Landwirtschaft, Fortschreibung 2020 (Massnahmenplan II) in Kraft gesetzt. Dieser hat zum Ziel, die Ammoniakemissionen aus der Luzerner Landwirtschaft bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2014 um 20% zu reduzieren. Eine bedarfsgerechte Fütterung mit Eiweiss, reduziert den Stickstoffinput in der Schweinehaltung und somit direkt auch die Ammoniakemissionen.

Massnahme

Schweine haben je nach Wachstums- und Produktionsphase einen unterschiedlichen Bedarf an Eiweiss. Ziel ist es, den Rohproteingehalt des Futters an den Bedarf der Schweine in der jeweiligen Wachstums- und Produktionsphase anzupassen. Der ausgeschiedene Stickstoff im Harn und in geringem Umfang im Kot wird so reduziert. Es gelangt weniger Stickstoff in den landwirtschaftlichen Kreislauf. Dies verringert die Ammoniakverluste.

Umsetzung

Seit 2018 unterstützt der Bund mit einem freiwilligen Programm die eiweissreduzierte Fütterung von Schweinen im Rahmen der Direktzahlungsverordnung. Diese Beiträge werden bis 2022 ausgerichtet. Anschliessend sind diese Anforderungen Bestandteil des Ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN). Ab 2023 werden differenziertere Anforderungen für alle Schweine im Kanton Luzern gefordert. Diese beinhalten Werte des maximalen Eiweissgehaltes des Futters pro Wachstums- und Produktionsphase der Schweine. Davon sind alle Schweinegattungen betroffen. Die Umsetzung erfolgt durch die Schweinehalter, also auch durch Betriebe, welche nicht direktzahlungsberechtigt sind. Die Anforderungen werden bis Anfangs 2022 publiziert werden. Eine erste Überprüfung wird 2024 rückwirkend für das Jahr 2023 stattfinden. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird im Rahmen der ÖLN-Kontrolle durchgeführt.